

Die Vorsitzenden aller
im Rat der Stadt Emmerich am Rhein
vertretenen Fraktionen

Herrn Bürgermeister
Peter Hinze
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

16.01.2017

Gemeinsamer Antrag aller im Rat der Stadt Emmerich am Rhein vertretenen Fraktionen

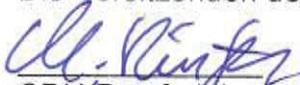
hier : keine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 6 EntschVO für Vorsitzende der Ausschüsse des Rates

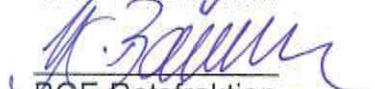
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hinze,

das „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ begründet in § 46 S. 1 Nr. 2 GO NRW den Anspruch der Vorsitzenden der Ausschüsse des Rates auf eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 290,20 Euro. Ausgenommen von dieser Regelung ist allein der Wahlprüfungsausschuss. Die Übernahme dieser gesetzlichen Regelung hätte zur Folge, dass der städtische Haushalt jährlich mit fast 28.000 Euro zusätzlich belastet würde. Der Gesetzgeber stellt es in das Ermessen der jeweiligen Kommune, durch entsprechende Regelung in der Hauptsatzung „weitere Ausschüsse“ von dieser Bestimmung auszunehmen.

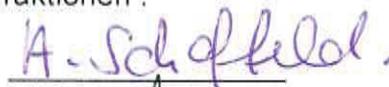
Als Vorsitzende der im Rat der Stadt Emmerich am Rhein vertretenen Fraktionen beantragen wir daher eine Änderung der Hauptsatzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt dergestalt, dass vor Ort alle Ratsausschüsse von dieser Regelung ausgenommen werden.

Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen :


CDU Ratsfraktion


BGE Ratsfraktion


Embrica Ratsfraktion


SPD Ratsfraktion


Bündnis 90/GRÜNE Ratsfraktion